

# MERKBLATT

## Standortpolitik und Unternehmensförderung

### GRÜNDERCOACHING DEUTSCHLAND (GCD)

Gerade in den ersten fünf Jahren nach Gründung ist der Beratungsbedarf von Existenzgründern und jungen Unternehmern sehr hoch. Mit dem Gründercoaching Deutschland bieten die KfW Mittelstandsbank und die IHK Nürnberg für Mittelfranken gemeinsam Beratungskostenzuschüsse an, gefördert durch den Europäischen Sozialfond (ESF).

#### Wozu Coaching?

Sie haben ein Unternehmen gegründet oder ein bestehendes übernommen? Dann stellen sich auch nach der Gründung viele Fragen: Wie kann ich mein Produkt oder meine Dienstleistung optimieren? Wie kann ich neue Kundenbeziehungen aufbauen? Wer kann mich bei der Vorbereitung von Finanzierungsgesprächen unterstützen? Ist der Unternehmensstandort noch geeignet? Wie verbessere ich meine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit?

Diese Fragen sind für Sie als jungen Unternehmer wichtig. Wenn Sie eine intensive Betreuung zu betriebswirtschaftlichen Themen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung und Kompetenz eines professionellen Coaches zurück. Lassen Sie sich in den ersten 5 Jahren nach Ihrer Existenzgründung begleiten.

#### Wie wird gefördert?

Durch die Förderung werden **50% des Beratungshonorars** Ihres Coaches übernommen. Das maximal förderfähige Beraterhonorar liegt bei 800 € netto/ Tagewerk und darf insgesamt die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 € nicht überschreiten. (**Beispiel 1:** Bei Beraterkosten von 800 € netto/ Tagewerk können höchstens 7,5 Tage bezuschusst werden. **Beispiel 2:** Bei Beraterkosten von 400 € netto/ Tagewerk, können höchstens 15 Tage bezuschusst werden.) Ein Beratertagewerk umfasst 8 h/Tag. Grundsätzlich kann auch ein Beraterhonorar, das höher als 800 € pro Tag ist, vereinbart werden. Die maximale Zuschussförderung bezieht sich jedoch auf ein maximal förderfähiges Beraterhonorar von 800 €. Die Differenz muss als Eigenleistung bezahlt werden.

### **Wer wird gefördert?**

Wer ein Gewerbe in Bayern **vor maximal 5 Jahren gegründet bzw. übernommen** hat. Ausschlaggebend für den Gründungszeitpunkt ist die Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintrag etc. Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.

Gründer, die bisher im **Nebenerwerb** tätig sind und beabsichtigen den Nebenerwerb zum Vollerwerb auszubauen, können am Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern teilnehmen (siehe Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“. Dieses finden Sie unter: [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de) → Standortpolitik - und Unternehmensförderung → Gründungs- und Unternehmensförderung → Coaching → Vorgründungscoaching).

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.

### **Was ist zu tun?**

1. Die Antragstellung erfolgt online unter: [www.kfw.de/antragsplattform](http://www.kfw.de/antragsplattform)

Senden Sie bitte folgende Unterlagen an die IHK Gründeragentur:

- Antrag im Original (Ausdruck des online erstellten Antrags inkl. Unterschriften),
  - Aktueller und vollständiger Lebenslauf,
  - Kopie der Gewerbeanmeldung,
  - Businessplan,
  - Bei Kapitalgesellschaften (GmbH, AG etc.): Handelsregister-Auszug, Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag mit Angabe der Anteilsverhältnisse der Gesellschafter.
2. Die Mitarbeiter des IHK Gründungsreferats vereinbaren mit Ihnen einen Termin für ein persönliches Kontaktgespräch. Dieses Gespräch ist die Voraussetzung für eine Förderung.
  3. Sind die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben, gibt die IHK eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars ab.
  4. Die KfW Mittelstandsbank entscheidet über die Gewährung des Zuschusses und erteilt auf Basis der Empfehlung eine schriftliche Zusage.

5. Wählen Sie einen Berater aus. Das Coaching darf nur von Beratern durchgeführt werden, die in der KfW Beraterbörse ([www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)) für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sind. Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der Beraterauswahl.
6. Schließen Sie einen Beratervertrag mit Ihrem Coach. Im Coachingvertrag werden die Beratungsinhalte, die Höhe des Tageshonorars und der Coachingzeitraum geregelt. Der Coachingzeitraum beträgt maximal **12 Monate** ab Erteilung der Zusage durch die KfW.
7. Der Coachingvertrag muss innerhalb von **acht Wochen** (Posteingang) nach Erteilung der Zusage (Ausstellungsdatum) bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken vorliegen.
8. Der Coachingvertrag wird von der KfW hinsichtlich der Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft; über das Prüfungsergebnis erhalten Sie eine schriftliche Information.  
**Jetzt können Sie mit dem Coaching starten.**
9. Nach Beendigung der Beratung zahlen Sie die Rechnung des Coaches.
10. Zur Auszahlung Ihres Förderanteils (Abrechnung) senden Sie folgende Unterlagen an die IHK Nürnberg für Mittelfranken:
  - Rechnung des Beraters im Original,
  - Kontoauszug, auf dem die Zahlung des Eigenanteils an den Berater und die Identität des Kontoinhabers ablesbar sind in folgender Form:
    - a) online-Kontoauszug, Ausdruck aus dem online-Banking-Programm oder
    - b) Original-Kontoauszug (Kontoauszugsdrucker oder durch Bank),
  - Abschlussbericht mit Originalunterschrift des Beraters und des Unternehmers.
11. Die KfW veranlasst die Auszahlung des Zuschusses.

### **Weiterführende Informationen**

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick zum Gründercoaching Deutschland. Weiterführende Informationen bietet Ihnen die KfW unter [www.gruender-coaching-deutschland.de](http://www.gruender-coaching-deutschland.de).

### **Wer ist Ihr Ansprechpartner?**

IHK Gründungsreferat

Maike Müller-Klier

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25-27, 90403 Nürnberg

Tel.: 0911/1335-315 Fax: 0911/1335-332, E-Mail: [coaching@nuernberg.ihk.de](mailto:coaching@nuernberg.ihk.de)

